



II-3123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 72.013/11 - II/14/77

1446/AB

Betr.: Österreichische Reisepässe.

1978 - 91 - 10

zu 1548/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Suppan, Kraft und Genossen am 15. 12. 1977 eingebrachten Anfrage, betreffend Österreichische Reisepässe, beehe ich mich nachstehendes mitzuteilen:

- ad 1) Es bestehen keine Vorschriften, welche normieren, daß Paßumschläge aus abriebfestem Material hergestellt werden müssen.
- ad 2) Wie ich schon in der Fragestunde der 78. Sitzung des Nationalrates am 14. 12. 1977 erklärt habe, werden die österreichischen Reisepässe unter dem Gesichtspunkt hergestellt, Verfälschungen oder Totalfälschungen ehestmöglich hintanzuhalten. Aus diesem Grunde wird ein Umschlag aus PVC-Material (Polyvinylchlorid) verwendet, das jeweils von der kriminaltechnischen Zentralstelle meines Ressorts auf seine Eignung überprüft und positiv beurteilt wurde, wobei sich die Überprüfung selbstverständlich auch auf die Abriebfestigkeit erstreckte. Die Auswahl der Firmen, die jeweils mit der Herstellung der PVC-Umschläge beauftragt werden, erfolgt durch die Österreichische Staatsdruckerei.

Anlässlich des ersten Auftrages im Jahr 1970 wurde die Firma Dr. L. Michailof G.m.b.H. mit der Herstellung betraut. Die Untersuchung der von dieser Firma hergestellten Folie durch die kriminaltechnische Zentralstelle ergab, daß sie in allen Belangen ausgezeichnet entsprach.

Im Juli 1974 übermittelte die Österreichische Staatsdruckerei von der Firma Grubinger und Co. hergestellte PVC-Umschläge, nach deren Untersuchung die kriminaltechnische Zentralstelle die Beurteilung abgab, daß kein grundsätzlicher Einwand gegen die Verwendung dieser Folie für Umschläge österreichischer Reisepässe bestehe.

Schließlich wurden im November 1976 von der Österreichischen Staatsdruckerei abermals PVC-Umschläge – diesmal ein Fabrikat der Firma Interplastik-Hirsch – zur Überprüfung übermittelt, welche von der kriminaltechnischen Zentralstelle hinsichtlich der Beständigkeit gegen Chemikalien wohl als schwach negativ beurteilt wurden, deren Eignung zur Verwendung als Reisepaßumschläge aber im Hinblick auf die guten Festigkeitseigenschaften festgestellt wurde. Tests hinsichtlich der Abriebfestigkeit der letztgenannten Folien, welche derzeit verwendet werden, verliefen absolut positiv.

- ad 3) Auf Grund der vorstehenden Ausführungen besteht keine Veranlassung, irgendwelche Maßnahmen auf diesem Gebiet derzeit zu ergreifen.

9. Jänner 1978